| Stellu | ngnahme | der S | Stadtverwa | ltung | Erfurt zur | Drucksache | 0778/20 |
|--------|---------|-------|------------|-------|------------|------------|---------|
|--------|---------|-------|------------|-------|------------|------------|---------|

Titel

Bau Kindertageseinrichtung / Mehrgenerationenhaus in Salomonsborn

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Jugendamt und das Amt für Soziales nehmen wie folgt Stellung:

Bau einer Kindertageseinrichtung

Für den Zeitraum bis 2025 wurde eine mittelfristige Bedarfsermittlung (DS 2516/18) vorgenommen, in der auch konkrete Bauvorhaben (S. 44-45) sowie Optionen für Neubauten (S. 45) planungsraumbezogen benannt wurden (z.B. für die ländlichen Ortsteile der Neubau einer 2. Kindertageseinrichtung in Marbach). Eine Evaluation dieser Planung ist nach einem Zeitraum von drei Jahren vorgesehen.

Gemäß §20 Abs. 1 ThürKitaG ist darüber hinaus eine jährliche Bedarfsermittlung zu erstellen. Aktuell läuft der Planungsprozess für den Zeitraum 2020/2021. Dabei werden Bedarfe in den jeweiligen Planungsräumen als auch Realisierungsmöglichkeiten berücksichtigt. Aktuell ist der Neubau einer Kindertageseinrichtung in Salomonsborn nicht vorgesehen. Der Entwurf dieser Planung wird den Ortsteilteilbürgermeistern zur Beratung vorgelegt. Stellungnahmen und Änderungsanträge sind im Rahmen dieses Beteiligungsprozesses und der öffentlichen Auslegung möglich.

Kinder- und Seniorenbetreuung

Sofern mit dem Begriff "Kinderbetreuung" Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche gemeint sind, besteht im Rahmen der Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes die Möglichkeit, entsprechende Bedarfe zu benennen bzw. anzumelden. Alle Ortsteilbürgermeister werden in diesem Prozess zur Mitwirkung eingeladen.

Mit den aktuell zur Verfügung stehenden personellen und sächlichen Ressourcen können keine zusätzlichen Angebote in Salomonsborn realisiert werden.

Für eine Seniorenbegegnung wird vermutlich nur eine temporärere Nutzung benötigt. Für die ausschließliche Zielgruppe der Senioren wird eine eigene Baumaßnahme für nicht zielführend erachtet. Zudem wäre eine Nutzung der vorhandenen städtischen Einrichtungen, wie Kindergärten oder Bürgerhäuser in den benachbarten Wohngebieten zu prüfen.

| Anlagen | |
|--------------------------------------|------------|
| gez. Peilke Unterschrift Amtsleitung | 08.05.2020 |
| Unterschrift Amtsleitung | Datum |